

Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf,
KR 2.23

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet „Kleine Röder“
(DE 4546-301)



Im Auftrag des

Landesamtes für Umwelt Branden-
burg

Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (DE 4546-301)

Im Auftrag des
Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU)
Abteilung W2, Referat W21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Planungsbüro Förster
Dudenstraße 15
10965 Berlin

Tel.: 030/ 78 99 03 96
Fax: 030/ 78 99 03 97
E-Mail: mail@planungsbuero-forster.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Andrea Nissen

September 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	5
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.2.1	Verwendete Quellen	6
2.2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten	11
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen	12
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	14
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	14
6	Fazit	15
7	Literatur- und Tabellenverzeichnis	16

Anhang 1: Standard-Datenbogen

Anhang 2: Übersichtskarte

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Referat W21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau - plant auf dem linksseitigen Röderdeich bei Zobersdorf eine Beseitigung der beim Hochwasser 2010 aufgetretenen Deichschäden.

Während des Hochwassers wurde der betreffende Deich an der Kleinen Röder mit Stützkörpermaterial provisorisch gesichert. Dafür mussten eine Erlengruppe und Einzelbäume gefällt werden. Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist es notwendig, den Deich wieder normgerecht herzustellen. Dazu muss er verbreitert und erhöht werden. Auf der Deichkrone wird ein neuer Deichverteidigungsweg (DVW) aus Schotterrassen angeordnet.

Die vorgesehene Schadstellenbeseitigung betrifft einen Bereich innerhalb eines „Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung“ (Site of Community Importance, SCI), im Folgenden als FFH-Gebiet bezeichnet, das gemäß Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie) im Jahr 2000 an die EU gemeldet und im Jahr 2004 bestätigt wurde. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (DE 4546-301, Landesnummer 498).

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil eines zu errichtenden europäischen Netzes von Schutzgebieten der Mitgliedsstaaten der EU mit der Bezeichnung „NATURA 2000“. Pläne oder Projekte, die ein solches Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern gemäß § 34 BNatSchG eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Im Rahmen der hier vorliegenden Vorprüfung bzw. Eingangsbeurteilung wird geprüft, ob das Vorhaben offenkundig unbedenklich im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ist oder ob zur Klärung der Erheblichkeit potentieller Beeinträchtigungen eine Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG erforderlich ist.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile

Angaben zu den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind dem für das Gebiet erstellten Standard-Datenbogen (Fortschreibung Mai 2015) entnommen. Weitere Informationen zur Charakteristik der Lebensraumtypen und Arten sind einem Katalog des Landesumweltamtes Brandenburg entnommen (LUA 2002). Die Angaben werden ergänzt durch die Ergebnisse faunistischer Untersuchungen und einer eigenen Überprüfung des Bestandes vor Ort.

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet umfasst das Fließsystem der Kleinen Röder in einer Seitenniederung der Schwarzen Elster mit streckenweiser Einbeziehung der begleitenden Grünlandflächen und kleineren Feucht- und Nasswäldern sowie zwei Teichgebieten. Es reicht von der, die Kleine Röder bei Zobersdorf querenden, L 59 bis zur Landesgrenze südlich von Kröbeln und hat eine Größe von 381,30 ha. (Vgl. Standard-Datenbogen, Stand Mai 2015)

Das Natura 2000-Gebiet ist vollständig innerhalb des Landkreises Elbe-Elster gelegen und erstreckt sich über Bereiche der naturräumlichen Haupteinheit des Elbe-Mulde-Tieflandes bzw. der Untereinheit des Elbe-Elster-Tieflandes. (http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)

Gemäß Angaben des Standard-Datenbogens (Fortschreibung Mai 2015) setzt es sich aus den Lebensraumklassen Binnengewässer (27%), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (55%), Heide, Gestrüpp (2%), anderes Ackerland (7%), Laubwald (2%), Geröll- und Schutthalden, Sandflächen (5%) und Sonstiges (6%) zusammen.

Unter Güte und Bedeutung des Gebietes sind im Standard-Datenbogen (2015) seine repräsentativen und kohärenzsichernden, z. T. für den Erhalt charakteristischer Artenspektren und Einzelarten besonders bedeutsamen Vorkommen von LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, insbesondere der Fließ- und Stillgewässer sowie der Grasfluren, aufgeführt.

Für das Gebietsmanagement sind die Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorgesehen, insbesondere durch Pflegefischerei, Erhalt der ursprünglichen Wasserqualität, Sicherung der Wasserhaltung, Renaturierung und Rückbau von Verbauungen an Fließgewässern. (Standard-Datenbogen 2015)

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie sind für die Erhaltungsziele die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie relevant, für deren Erhaltung das Schutzgebiet gemeldet wurde.

2.2.1 Verwendete Quellen

Der Untersuchung liegen folgende Daten zugrunde:

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Kleine Röder“, Stand: Fortschreibung Mai 2015,
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 1, 2 2002 (Landesumweltamt Brandenburg - LUA - 2002),
- Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 3, 4 2014 (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV - 2014),
- Informationen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster zu streng geschützten Arten (2014),
- Informationen des LUGV RS 7 zu Arten des Anhangs II im Untersuchungsraum (2014),
- Ortsbegehung / Biotoptypenkartierung im Juli 2014.

2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In dem FFH-Gebiet „Kleine Röder“ kommen gemäß Angaben des Standard-Datenbogens (2015) sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor, wobei es sich bei den Auen-Wäldern um einen prioritären Lebensraumtyp handelt.

Die vorkommenden Lebensraumtypen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“						
Code	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	3,10	B	C	C	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	80,60	B	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	2,50	C	C	C	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	27,90	B	C	C	C

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“						
Code	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	4,90	C	C	C	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,60	C	C	C	C

Erläuterung der Abkürzungen:

* prioritärer Lebensraumtyp

Angaben des Standard-Datenbogens:

Repräsentativität:

A – hervorragend, B – gut, C – signifikant

Erhaltungszustand:

A – sehr gut, B – gut, C – mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung:

A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel (signifikant)

In der Teilfläche des FFH-Gebietes, in der sich die Schadstelle am linken Deich der Kleinen Röder befindet, sind die genannten Lebensraumtypen gemäß FFH-Lebensraumtypenkartierung des LUGV mit einer Ausnahme nicht nachgewiesen. Die **Kleine Röder** ist dem **LRT 3260** „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ zuzuordnen. Sie wird in der Lebensraumtypenkartierung des LUGV als Entwicklungsfläche für diesen Lebensraumtyp geführt. ([http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?Project=OSIRIS &language=de&user=os_standard&password=osiris](http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?Project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris))

Eine in der Kartierung des LUGV angegebene Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris) konnte durch die vom Planungsbüro Förster im Juli 2014 erfolgte Kartierung nicht bestätigt werden. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um Intensivgrasland.

2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für das Schutzgebiet sind im Standard-Datenbogen (2015) sechs Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie angegeben. Vorkommen von prioritären Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht bekannt.

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Standard-Datenbogen)							
Kennziffer	Name	Häufigkeit	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung	Rote Liste Brandenburg / Deutschland
Säugetiere							
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	iP (nicht- ziehend)	C	B	C	C	1 / V
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	iP (nicht- ziehend)	C	B	C	C	1 / 3
Amphibien und Reptilien							
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	iP (nicht- ziehend)	C	C	C	C	2 / 2
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	iP (nicht- ziehend)	C	B	C	C	3 / V
Fische							
1134	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	iC (nicht- ziehend)	C	B	C	C	- / -
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	iR (nicht- ziehend)	C	B	C	C	- / 2

Erläuterung der Abkürzungen:Standard-Datenbogen

Häufigkeit: i – Einzeltiere, C – häufig, R – selten, V – sehr selten, P – present, vorhanden, 11-50 – Anzahl der nachgewiesenen Individuen

Population: B – 2-15% der Art im Gebiet im Vergleich zur Gesamtpopulation Deutschlands, C – < 2%

Erhaltung: A – hervorragend, B – gut, C – durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung: B – Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes C – Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamt: A – hervorragend, B – gut, C – signifikant (mittel bis gering)

Rote Listen

RL BB Rote Liste Brandenburg

RL D Rote Liste Deutschland

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

R Arten mit geografischer Restriktion

V Art der Vorwarnliste (kein regulärer Bestandteil der Roten Liste)

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster nennt darüber hinaus das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als weitere Fischart des Anhangs II laut Datenblatt zum FFH-Gebiet. (E-Mail vom 11.07.2014)

Auch vom LUGV wird das Bachneunauge als möglicher Durchzügler für die Kleine Röder angegeben, Laichgebiete sind im Unterlauf jedoch kaum zu erwarten. (E-Mail des LUGV vom 30.07.2014)

Elbebiber (*Castor fiber albicus*) und Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Standard-Datenbogen (2015) nennt Elbebiber und Fischotter als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und somit als maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes. Der Datenbogen gibt nur Auskunft über das Vorkommen der Art innerhalb des Schutzgebietes, weitere Daten über die Größe der vorhandenen Population oder vorrangige Verbreitungsgebiete werden nicht gemacht.

Als Arten mit großen Wanderbewegungen haben Elbebiber und Fischotter eine besondere Relevanz für die Beurteilung der Bedeutung von Untersuchungsräumen als faunistischer Lebensraum. Beide sind in der Roten Liste des Landes Brandenburg als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1) aufgeführt. In der Roten Liste Deutschlands ist der Biber auf der Vorwarnliste enthalten und der Fischotter wird hier als gefährdet (Kategorie 3) geführt. Die Brandenburger Vorkommen haben dabei eine besondere Bedeutung für das Überleben der Art in Deutschland.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster hat der Biber östlich der Straßenbrücke der L 59 im Angergraben vermutlich seine Fortpflanzungs- und Ruhestätte. (E-Mail vom 11.07.2014) Diese ist außerhalb des betrachteten Untersuchungsraumes gelegen, muss aber hinsichtlich möglicher baubedingter Störungen in die Betrachtung einbezogen werden.

In dem kurzen Deichabschnitt zwischen Straßenbrücke L 59 und Wehr Zobersdorf sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fischotter und Biber vorkommend.

Bewertung laut Standard-Datenbogen

Der Erhaltungszustand der für die Arten wichtigen Habitatslemente bzw. deren Wiederherstellungsmöglichkeit wird für Fischotter und Biber mit „gut“ angegeben. Innerhalb ihrer erweiterten Verbreitungsgebiete gelten die Populationen nicht als isoliert. Insgesamt wird dem Gebiet für beide Arten ein signifikanter Wert für die Erhaltung der Art zugewiesen.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Gemäß Angaben von WIESNER (2011) wurden bei den Kartierungen im betroffenen Abschnitt der Kleinen Röder im Jahr 2011 nur Vorkommen von Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) und Seefrosch (*Rana ridibunda*) festgestellt, welche sich in strömungsberuhigten Bereichen oberhalb der Straßenbrücke aufhielten. Im Angergraben wurden von WIESNER (2011) keine Amphibienvorkommen nachgewiesen, was auf die schlechte Wasserqualität des Grabens zurückzuführen ist. Nachweise streng geschützter Amphibienarten, insbesondere von Rotbauchunke und Kammmolch, die im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ gelistet sind, erfolgten nicht.

Rotbauchunke und Kammmolch bevorzugen stehende fischfreie (Klein-)Gewässer. Diese sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Bewertung laut Standard-Datenbogen

Der Erhaltungszustand von Rotbauchunke und Kammolch im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ angegeben. Die Gesamtbewertung liegt jeweils bei der Stufe C – signifikant.

Fischarten

Die beiden im Standard-Datenbogen aufgeführten Fischarten sowie das von der Unteren Natur-schutzbehörde und dem LUGV benannte Bachneunauge benötigen folgende ökologische Er-fordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:

- Bitterling: pflanzenreiche Uferzonen langsam fließender Ströme und Seen, auch Altarme und kleinere Gewässer – i. d. R. mit feinem, weichen Sandbett, ggf. überdeckt mit dün-nen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen,
- Schlammpeitzger: sommerwarme stehende oder schwach strömende eutrophe Gewäs-ser mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichten, auch künstliche Gewässer wie Gräben und Kanäle,
- Bachneunauge: Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigen Substrat sowie durchgängig hoher Ge-wässergüte.

Vorkommen des Bitterlings sind nach Auskunft des LUGV am wahrscheinlichsten für die Kleine Röder. Das Bachneunauge wird vom LUGV nur als möglicher Durchzügler für das Fließgewäs-ser angegeben, Laichgebiete sind im Unterlauf kaum zu erwarten. Vorkommen des Schlamm-peitzgers sind im betrachteten Abschnitt der Kleinen Röder möglich, es liegen dazu aber keine Daten vor. (E-Mail vom 30.07.2014, Telefonat vom 18.08.2014)

Bewertung laut Standard-Datenbogen

Der Erhaltungszustand für Bitterling und Schlammpeitzger wird im Standard-Datenbogen mit „durchschnittlich oder beschränkt“ angegeben. Innerhalb ihrer erweiterten Verbreitungsgebiete gelten die Populationen nicht als isoliert. Die Gesamtbewertungen liegen bei einem signifikanten Wert. Für das Bachneunauge liegen keine Bewertungen vor, da es im aktuellen Standard-Datenbogen nicht enthalten ist.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

Im Standard-Datenbogen finden sich darüber hinaus Angaben zu weiteren Tier- und Pflanzenarten, die für das Schutzgebiet eine besondere Relevanz haben:

Tabelle 3: Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora im FFH-Gebiet „Kleine Röder“			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-
Wasserpfeffer-Tännel	<i>Elatine hydropiper</i>	3	2
Nadel-Sumpfsimse	<i>Eleocharis acicularis</i>	3	3
Europäische Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	3	3
Gras-Laichkraut	<i>Potamogeton gramineus</i>	2	2

Rote Listen

RL BB Rote Liste Brandenburg

RL D Rote Liste Deutschland

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

R Arten mit geografischer Restriktion

V Art der Vorwarnliste (kein regulärer Bestandteil der Roten Liste)

Dabei handelt es sich um weitere Amphibienarten sowie Wasserpflanzen. Diese sind insbesondere in den Teichen bei Kröbeln, die ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes sind, zu erwarten. *Eleocharis acicularis* ist beispielsweise eine charakteristische Art für den Lebensraumtyp 3130, der den Teichen zuzuordnen ist.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

Gemäß § 97 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sind Hochwasserschutzanlagen so zu erhalten, dass die vollständige Funktionsfähigkeit jederzeit gewährleistet wird.

Durch den mangelhaften Zustand des Deiches bei Zobersdorf, insbesondere eine zu geringe Deichhöhe und Sickerwasseraustritte aus der landseitigen Böschung, kam es während des Hochwasserereignisses 2010 zu einer Gefährdung der Ortslage. Deswegen wurde der Deich auf einem 625 m langen Abschnitt zwischen der L 59 und dem Wehr Zobersdorf vorerst mit Stützkörpermaterial provisorisch gesichert. Dafür mussten eine Erlengruppe und drei Einzelbäume gefällt werden. Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes wird der Deich nun normgerecht verbreitert und erhöht und auf der Deichkrone ein neuer Deichverteidigungsweg angeordnet.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Beeinträchtigungen resultieren aus dem Befahren des Gebietes mit Baufahrzeugen, den Bauarbeiten sowie der daraus bedingten Anwesenheit von Menschen. Wirkfaktoren sind temporäre Flächenbeanspruchungen für Baustelleneinrichtungen und -zufahrten sowie baubedingte Immissionen (Lärm, Schadstoffeinträge) und Störungen (Erschütterungen, Licht, Störreize).

Die Zufahrt zur Baustelle ist von der L 59 aus unmittelbar neben der Brücke über die Kleine Röder vorgesehen. Um baubedingte Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren, werden Längstransporte am neuen Deich auf die neue Deichtrasse sowie den landseitigen Schutzstreifen zwischen Deich und Angergraben beschränkt, wo sich kein Baumbewuchs mehr befindet. Der Masseneinbau erfolgt weitgehend in Vor-Kopf-Bauweise. (Vgl. Entwurfs- und Genehmigungsplanung, WTU 2013a)

Die Bauausführung erfolgt vorzugsweise im Winterhalbjahr. Es ist von drei Monaten Bauzeit auszugehen. (E-Mail von WTU vom 21.08.2014)

Die Bauausführung im Bereich der wasserseitigen Deichböschung, die den FFH-LRT 3260 betrifft, ist wie folgt vorgesehen: Ein Teil der bestehenden wasserseitigen Böschung wird abgetragen. Der Sporn wird mit geeignetem Gerät ausgehoben und ein Geotextil und eine Steinschüttung eingebracht. Die Steinschüttung erfolgt ohne Wasserhaltung. Das Biberschutzgitter wird oberhalb des Mittelwasser-Spiegels eingebaut, d. h. das Gitter kann ohne Wasserhaltung eingebaut werden. Daraufhin wird die Steinschüttung auf der Böschung eingebaut und die Oberbodenschicht aufgetragen. (E-Mail von WTU vom 21.08.2014)

Durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme können Habitate von Tieren betroffen sein. Es kann zu einer baubedingten Tötung von Tieren, z. B. durch Überfahren, kommen. Die bauzeitlichen Immissionen und Störwirkungen können ebenfalls zu Beeinträchtigungen betroffener Tiere führen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Der Deich wird in der vorhandenen Linienführung rekonstruiert. Durch die erforderliche Deichverbreiterung infolge der Deicherhöhung wird der landseitige Deichfuß zur Landseite hin verschoben. Im Bereich der Deicherweiterung sind anstehende organogene und bindige Böden auszukoffern und auszutauschen. (WTU 2013a)

Der geplante Deich erhält eine Kronenbreite von 4,50 m. Neben dem 3,00 m breiten Deichverteidigungsweg (DVW) werden beidseitig Bankette mit je 0,75 m Breite angelegt. Der DVW wird mit Schotterrassen befestigt. Die Bereiche der Auf- und Abfahrtrampen werden aufgrund höherer Fahrbelastungen jedoch asphaltiert. (WTU 2013a)

Die wasserseitige Böschung wird im unteren Bereich mit einer Wasserbausteinschüttung gesichert. Da das Gebiet auch durch den Biber frequentiert wird, sind infolge der unmittelbaren Lage des Deiches am Gewässer Schutzmaßnahmen erforderlich. Es wird ein nichtrostendes Sperrgitter unter die Mutterbodenabdeckung eingebaut. (WTU 2013a) Die Steinschüttung soll den Deich schützen, da die Deichböschung direkt in die Gewässerböschung übergeht (Scharlage), d. h. bei erhöhten Abflüssen wirken Kräfte an der Deichböschung, welche zu Ausspülungen führen können. (E-Mail von WTU vom 21.08.2014)

Die neuen Deichflächen werden mit Mutterboden in einer Stärke von mindestens 30 cm angeeckt und anschließend mit Landschaftsrassen angesät, um eine geschlossene Grasnarbe zu erhalten. (WTU 2013a)

Durch die Schadstellenbeseitigung kommt es zu einer Überprägung von Böden (Böschungen im Zuge der Verbreiterung), einer Versiegelung (Rampen) bzw. einer Teilversiegelung von Böden (DVW, Steinschüttungen). Im Zuge dessen gehen Lebensräume von Pflanzen und Tieren verloren.

Im Rahmen der Deichertüchtigung erfolgt auch ein Eingriff in das Gewässerbett der Kleinen Röder. Gemäß Angaben von WTU (2013a) ist als Fortsetzung der zu profilierenden wasserseitigen Deichböschung die linke Gewässerböschung bis zur Sohle des Gewässers zu profilieren und der Einbau eines Biberschutzgitters bis 0,5 m unter Mittelwasserlinie vorzunehmen. Mittels Steinschüttung ist der Unterwasserbereich vom Böschungsfuß bis 0,3 m über MW-Spiegel zu sichern.

Im Zuge des Hochwassers 2010 wurden 22 Bäume gefällt, deren Stubben aus dem Deich noch entfernt werden müssen. Der Verlust dieser Bäume wird bei der Betrachtung mit berücksichtigt.

Durch die geplanten Flächeninanspruchnahmen und die 2010 durchgeführten Sandschüttungen und Gehölzfällungen kann es zu einem Verlust an Habitaten von europarechtlich geschützten Arten kommen.

Weitere Einzelheiten können der technischen Baubeschreibung (WTU 2013a) entnommen werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Auswirkungen haben für das betrachtete Vorhaben keine Relevanz, da es sich bei der vorgesehenen Maßnahme lediglich um eine Schadstellenbeseitigung an einem bestehenden Deich handelt.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Zusammenhang mit der Maßnahme wird in das Gewässerbett der Kleinen Röder eingegriffen. Dabei kommt es auf der gesamten Länge des FFH-LRT 3260 innerhalb des Bauabschnittes zu einer anthropogenen Überprägung des Fließgewässers durch die vorgesehenen Steinschüttungen. Im Zuge dessen wird der Lebensraum der für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* charakteristischen Wasserpflanzenvegetation überprägt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-LRT ist somit nicht ausgeschlossen.

Da der FFH-LRT nur einen sehr geringen Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet hat, ist ein Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle wahrscheinlich. Der Flächenanteil des LRT 3260 wird im Standard-Datenbogen (2015) mit einer Fläche von 2,5 ha angegeben.

Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Schadstellenbeseitigung führt zu einer baubedingten Beeinträchtigung des Lebensraumes von Biber und Fischotter. Da sich im Gebiet keine Biberburgen oder Fischotterbaue befinden und die erforderlichen Bauarbeiten zeitlich begrenzt sind, ist jedoch von keiner erheblichen baubedingten Beeinträchtigung auszugehen.

Durch das Vorhaben kommt es zu bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischen, so dass auch Beeinträchtigungen der im Standard-Datenbogen genannten Fischarten nicht sicher ausgeschlossen werden können. Insbesondere Vorkommen des Bitterlings sind in der Kleinen Röder möglich. Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu einer Zerstörung von Laich an Wasserpflanzen (Schlammpeitzger) oder von Großmuscheln, mit denen der Bitterling in Symbiose lebt, kommen. Die Weibchen des Bitterlings laichen mittels einer besonderen Legeröhre in den Kiemenraum von Muscheln (*Anodonta* div. spec., *Unio* div. spec.) (LUA 2002).

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Hinweise auf weitere Bauvorhaben im Bereich des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ liegen nicht vor.

6 Fazit

Als Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ (DE 4546-301) in seinen Erhaltungszielen durch die Schadstellenbehebung am linksseitigen Deich bei Zobersdorf nicht auszuschließen ist.

Demzufolge bedarf es einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

7 Literatur- und Tabellenverzeichnis

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

ders. (Hrsg.) 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere; in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.

ders. (Hrsg.) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1).

BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004.

DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, J. UND J. 2002: Der Biber im Land Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4, 2002, S. 220-234.

DÜRR, T.; MÄDLow, W.; RYSLAVY, T.; SOHNS, G. 1997: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 6 (2) Beilage.

Europäische Kommission 2000: Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007: Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE).

LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (Hrsg.) 2002: Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 1,2, 2002.

ders. (Hrsg.) 2006 / 2007: Biotopkartierung Brandenburg, Band 1: Kartierungsanleitung (2006); Band 2: Beschreibung der Biotoptypen (2007).

LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) 2014: Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 3, 4 2014.

MUNR (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) (Hrsg.) 1992: Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK. A. 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose; in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK. A. 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere; in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.

PLANUNGSBÜRO FÖRSTER 2017a: Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR. 2.23, Landschaftspflegerischer Begleitplan.

PLANUNGSBÜRO FÖRSTER 2017b: Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR. 2.23 Artenschutzbeitrag.

RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLÄGE, H.-C.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R.; ZIMMERMANN, F. 2006: Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15) Beilage.

RYSLAVY, T.; MÄDLow, W., 2008: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2008.

SCHARF, J., BRÄMICH, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, CHR., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, CHR., ZAHN, S., ZIMMERMANN, F. 2011: Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011).

SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburg.

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (DE 4546-301), Stand Mai 2015.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W., 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70(1) 2009, 159-227, Bundesamt für Naturschutz.

WIESNER 2011: Artenschutzbeitrag mit integrierter FFH-Vorprüfung „Deichsanierung Kleine Röder bei Zobersdorf“.

WIESNER 2013: Sanierung Deich Elsteraue – Hochwasserschutz Kleine Röder, faunistische Kartierung.

WTU – Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH – 2013a: Hochwasser Schwarze Elster 2010, Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, Entwurfs- und Genehmigungsplanung Erläuterungsbericht.

WTU – Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH – 2013b: Hochwasser Schwarze Elster 2010, Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Internetseiten:

[http://osiris.aed-synergis.de/ARC-](http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)

[WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris](http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2016 (BGBl. I S. 2193).

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts) (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, kodifizierte Fassung) (ABl. EG Nummer L 20 S. 7).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I. S. 258, 896), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31. März 2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Röder“, Vom 1. Juni 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 31], geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40])).

Tabellenverzeichnis

<u>Nr.</u>	<u>Titel der Tabelle</u>	<u>Seite</u>
Tabelle 1:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	6
Tabelle 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Standard-Datenbogen).....	8
Tabelle 3:	Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	11

Anhang

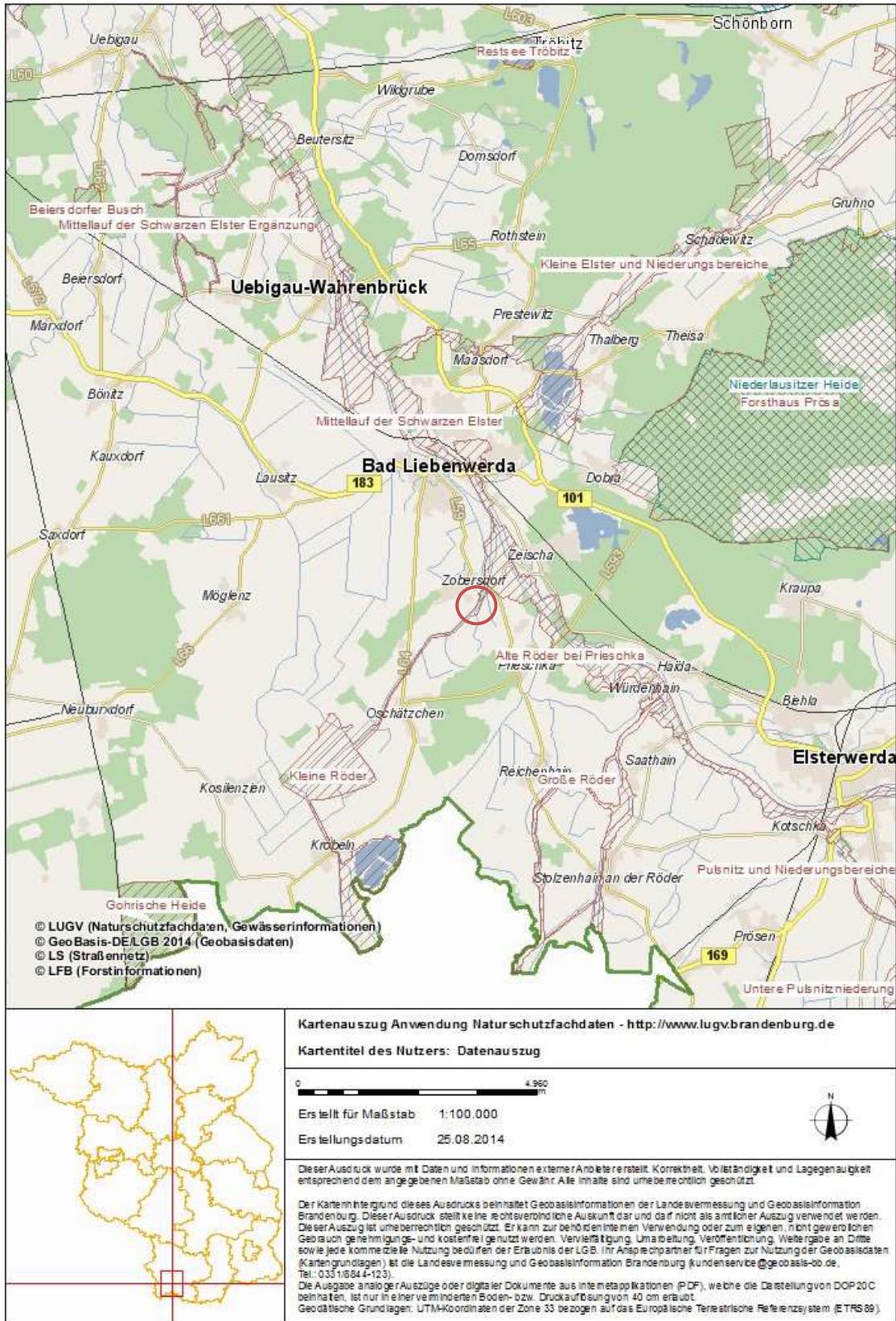
Anhang 1: Standard-Datenbogen

Anhang 2: Übersichtskarte

Anhang 1: Standard-Datenbogen

Anhang 2: Übersichtskarte

Übersichtskarte über das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (DE 4446-301)



Lage des Vorhabens